



# Schnupperlehre - ein Leitfaden

## 1. ALLGEMEINES

### Ziel

Durch praktische Erfahrungen können Jugendliche oder Quereinsteiger:innen aus erster Hand erfahren, ob eine Lehre und ein Betrieb zu ihnen passen. Für den Lehrbetrieb ist es eine erste Erfahrung mit potenziellen Kandidat:innen für eine Berufslehre.

### Dauer

Eine Schnupperlehre dauert zwischen einem und fünf Tagen.

### Programm

Die Jugendlichen sollen einen möglichst authentischen Eindruck des Berufsbilds erhalten. Es geht nicht darum, die Arbeitsabläufe im Betrieb komplett umzustellen, um ein geschöntes Berufsbild zu vermitteln. Die Aufgaben sollen für die Schnupperlernenden einfach, machbar und sicher sein.

### Betreuung

Während der gesamten Schnupperlehre betreut eine Ansprechperson den Jugendlichen. Idealerweise ist das der/die Berufsbildner:in. Bei einzelnen Aufgaben können auch andere Mitarbeiter:innen beigezogen werden, z.B. eine Person in Ausbildung, die den Jugendlichen die Arbeitsabläufe im Betrieb erklärt und die Schnupperlernenden in den Pausen oder beim Mittagessen begleitet. Informieren Sie die Schnupperlernenden über die Sicherheitsbestimmungen im Betrieb und insbesondere auf der Baustelle.  
=>Nutzen Sie für die Planung der Schnupperlehre die Checkliste im Anhang.

### Einschätzung und Schlussbesprechung

Die Jugendlichen werden beurteilt nach:

- Ausführung der ihnen zugewiesenen Arbeiten
- Sozial- und Selbstkompetenz (Hilfsbereitschaft, Verhalten und Interesse)
- Handwerkliches Geschick, Verständnis der gestellten Aufgaben (vorhanden oder nicht vorhanden)





Die Beobachtungen und Einschätzungen sollten im Betrieb von mehreren Mitarbeiter:innen gestützt werden. In einer Schlussbesprechung werden die Erfahrungen von Jugendlichen und dem Betrieb ausgetauscht. Hierzu können auch die Eltern eingeladen werden. Gemeinsam können die weiteren Schritte hin zu einem möglichen Lehrverhältnis besprochen werden.

Ein Beispiel für eine schriftliche Eignungsabklärung für Dachdecker:innen finden Sie hier. Eine Eignungsabklärung speziell für Solarinstallateur:innen ist noch in Bearbeitung.

## Dankeschön

Üblicherweise erhalten die Jugendlichen keinen Lohn für die Schnupperlehre. Bestenfalls erhalten diese aber am Ende der Schnupperlehre ein kleines Dankeschön vom Betrieb. Das kommt gut an, ist eine wichtige Wertschätzung und bleibt im Gedächtnis.

## 2. RECHTLICHES

### Alter, Dauer und Arbeitszeit

Schulpflichtige Jugendliche dürfen gemäss Arbeitsgesetz ab 13 Jahren eine Schnupperlehre absolvieren. Die Beschäftigung ist nur an Werktagen erlaubt und auf maximal 8 Stunden pro Tag zwischen 6 und 18 Uhr beschränkt. Bei mehr als fünf Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren. Insgesamt darf die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Ein Einsatz darf nicht länger als zwei Wochen dauern. Die Kantone können die Beschäftigung von einer Bewilligung abhängig machen, beziehungsweise für die Betriebe eine Meldepflicht vorschreiben. Es ist deshalb sinnvoll, sich vor der Durchführung einer Schnupperlehre bei der zuständigen kantonalen Stelle (z. B. Arbeitsinspektorat) zu erkundigen.

### Unfallversicherung

Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) sind in der Schweiz fast alle Arbeitnehmer:innen obligatorisch gegen Unfälle versichert. Dies gilt auch für Jugendliche in der Schnupperlehre. Es versteht sich, dass sie besonders auf Gefahren aufmerksam gemacht und beaufsichtigt werden müssen. Der Lehrbetrieb ist verpflichtet, die Arbeitssicherheit von Jugendlichen in der Schnupperlehre zu gewährleisten und diese mit der erforderlichen Ausrüstung auszustatten (Helm, Schutzbrille etc). Die Jugendlichen müssen während der Schnupperlehre darüber informiert werden, mit welchen Gefahren sie während der Ausbildung und beim Ausüben des Berufs konfrontiert werden können, damit sie sich auch über diesen Aspekt des Berufs ein Bild machen können.

**SWISSOLAR** 

Swissolar Geschäftsstelle  
Neugasse 6  
8005 Zürich  
+41 44 250 88 33  
info@swissolar.ch

Agence Suisse romande  
+41 24 566 52 24

Segretariato Svizzera italiana  
+41 91 796 36 10

Mit Unterstützung von

 energieschweiz





**Wichtig:** Schnupperlernende gelten auch als Arbeitnehmer:innen (auch wenn sie keinen Lohn erhalten) und müssen dem Versicherer des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin jeweils Ende Jahr gemeldet werden (Lohndeclaration, Unfall).

### **Haftpflichtversicherung:**

Jugendliche, die eine Schnupperlehre absolvieren, sind für die Dauer der Schnupperlehre automatisch in der Betriebshaftpflichtversicherung des Betriebes mitversichert. Wenn der Betrieb keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, muss er für Schäden, die die Jugendlichen während der Schnupperlehre verursachen, selbst aufkommen. Die Jugendlichen können in der Regel nicht für Haftpflichtschäden belangt werden. Es ist empfehlenswert, vor der Schnupperlehre das Bestehen einer Privathaftpflichtversicherung (z.B. Familienhaftpflicht der Eltern) zu klären.

Quelle: [berufsbildung.ch](http://berufsbildung.ch)

### **Weitere Informationen:**

- [Infos zu Schnupperlehren](#)
- [Programm Schnupperlehre](#)
- [Merkblatt Schnupperlehre](#)

**SWISSOLAR** 

Swissolar Geschäftsstelle  
Neugasse 6  
8005 Zürich  
+41 44 250 88 33  
[info@swissolar.ch](mailto:info@swissolar.ch)

Agence Suisse romande  
+41 24 566 52 24

Segretariato Svizzera italiana  
+41 91 796 36 10

Mit Unterstützung von

 **energieschweiz**





## Checkliste

Informationen, die die Jugendlichen vor der Schnupperlehre benötigen:

- o Uhrzeit Eintreffen und Name Kontaktperson für den ersten Tag
- o Anreise klären
- o Arbeitszeiten während der Schnupperlehre
- o Schnupperlehrprogramm zur Orientierung und Vorbereitung
- o Arbeitskleider – Was stellt der Betrieb zur Verfügung, was muss er/ sie selbst mitbringen
- o Formelles wie Versicherungen, Vertrag oder Entschädigung
- o Verpflegungsmöglichkeiten
- o Schnupperlehr-Tagebuch: gibt die Schule eins vor oder soll eine Vorlage zur Verfügung gestellt werden?

### Ablauf Schnupperlehre:

- o Begrüssung und Empfang
- o Vorstellung im Team
- o Vorstellung Tagesablauf und Schnupperlehrprogramm
- o Information über Sicherheitsvorschriften vermitteln, z. B. anhand SUVA-Merblätter wie:
  - o «Arbeiten auf Dächern» (SUVA)
  - o Regeln für eine sichere Lehre (SUVA)
  - o Lebenswichtige Regeln (SUVA, electro suisse)
  - o Hebe richtig – trage richtig (SUVA)
- o Aushändigung erforderliche Ausrüstung (Helm, Schutzbrille etc)
- o Durchführung Schnupperprogramm, tägliche Zwischenbesprechungen
- o Vorstellung der Geschäftsleitung, Einbezug wie beispielsweise gemeinsame Pausen oder persönliches Abschiedsgespräch
- o Abschlussgespräch, Besprechung mit den Eltern, weiteres Vorgehen
- o Dankeschön und Verabschiedung

### Information für die Mitarbeiter:innen im Betrieb:

- o Name der Person und Zeitraum der Schnupperlehre
- o Verantwortliche Begrüssung, Einführung und Vorstellung am ersten Tag
- o Das Schnupperlehr-Programm für jeden Tag und zuständige Personen
- o Betreuung der Schnupperlehrperson während der Pausen und dem Mittagessen
- o Aufgaben anderer Lernender innerhalb des Betriebs bezüglich Betreuung